



## **Tularämie in Sachsen-Anhalt: Erreger bei einem Feldhasen aus dem Burgenlandkreis nachgewiesen.**

Bei einem Feldhasen aus dem Burgenlandkreis wurde der Erreger der Tularämie nachgewiesen. Umgangssprachlich wird diese Erkrankung auch als Hasenpest bezeichnet. Dabei handelt es sich um eine Erkrankung die nicht nur für Feldhasen gefährlich ist, sondern an der als sogenannte Zoonose auch Menschen erkranken können.

Tularämie wird durch das Bakterium *Francisella tularensis* ausgelöst. Es handelt sich bei der Erkrankung um eine meldepflichtige Tierkrankheit. Bei Feldhasen und Kaninchen verläuft die Tularämie häufig als akute Sepsis und führt in wenigen Tagen bis Wochen zum Tod. Typische pathologische Befunde sind eine deutliche Milzvergrößerung, Lymphknotenschwellungen und Abszesse. Der Feldhase aus dem Burgenlandkreis mit dem positiven Nachweis wurde als Totfund zum Ausschluss einer Infektion eingesandt.

Die Bedeutung der Erkrankung liegt neben dem Verenden von gefährdeten Wildtieren auch in der Ansteckungsgefahr für Menschen. Eine Ansteckung kann durch Haut- und Schleimhautkontakt mit infektiösem Tiermaterial, zum Beispiel beim Enthäuten/Zerlegen von Tierkörpern oder Zubereiten sowie den Verzehr von unzureichend erhitztem Fleisch erfolgen. Infektionen werden selten auch über Oberflächenwasser sowie durch Stiche von infizierten blutsaugenden Insekten (insbesondere Zecken) berichtet.

Am häufigsten verläuft die Krankheit bei Menschen wie ein grippaler Infekt mit Fieber und unspezifische Symptome. In sehr seltenen Fällen kann es allerdings auch zu deutlichen Lymphknotenschwellungen bis hin zu Hautgeschwüren kommen. In Deutschland werden die meisten menschlichen Infektionen aus dem Südwesten berichtet. Das Robert Koch Institut zählte seit 2017 zwischen 50-70 Fälle beim Menschen pro Jahr in Deutschland, davon wurden 9 Fälle in Sachsen-Anhalt gemeldet. Da die Erkrankung in der Regel klinisch unauffällig bis mild verläuft kann

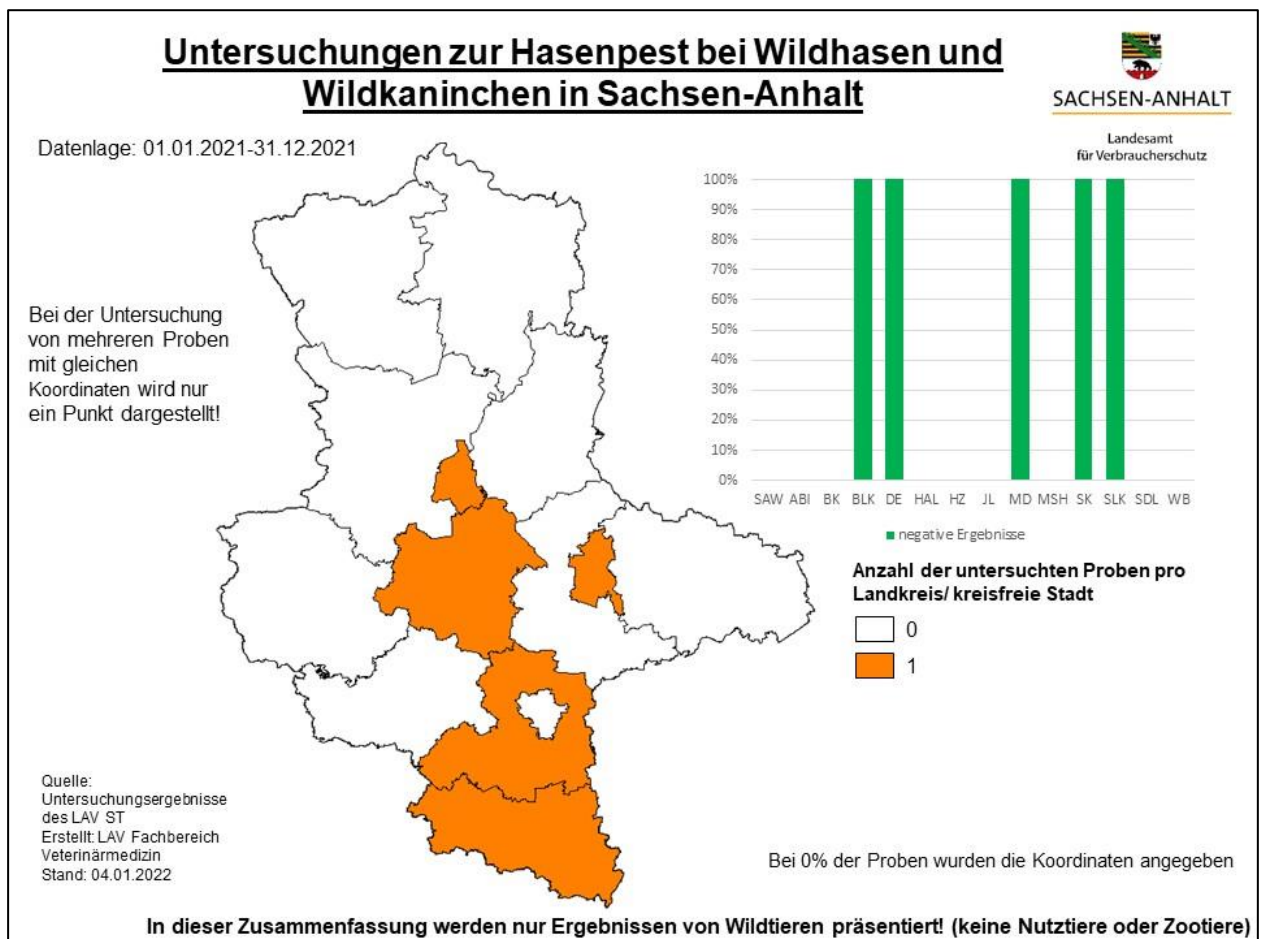
Presseinformation

von einer Untererfassung ausgegangen werden.

Jäger, die Kontakt zu Feldhasen hatten und mit Fieber und Lymphknotenschwellung oder Hautveränderungen erkrankten, sollten unbedingt den Hausarzt auf den erfolgten Kontakt/ bzw. die jagdliche Tätigkeit hinweisen.

Das auch in Sachsen-Anhalt die Tularämie in der Feldhasenpopulation vorhanden ist, bestätigt neben dem hier nachgewiesenen Fall auch ein Nachweis der Erkrankung bei einem Feldhasen aus dem Saalekreis im Jahr 2020.

In Sachsen-Anhalt gelangen grundsätzlich zu wenig Feldhasen und Wildkaninchen zur Untersuchung an das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) um die Verbreitung des Erregers in der Feldpopulation einzuschätzen zu können. 2021 wurden lediglich 5 Feldhasen bzw. Wildkaninchen zum Ausschluss der Erkrankung eingesandt (Abbildung 1).



**Abbildung 1** Verteilung der Einsendungen von Feldhasen und Wildkaninchen zur Untersuchung auf Tularämie 2021

Für eine geeignete Einschätzung, wie verbreitet der Erreger in den Feldhasen und Wildkaninchen in Sachsen-Anhalt ist, bittet das LAV um die Einsendung von tot aufgefundenen

Feldhasen, bzw. bei jagdlich erlegten Tieren um mind. ein Stück Milz, Leber oder Lunge zum Ausschluss von Tularämie.

Auch kommunale Behörden, die mit der Entsorgung von Unfallwild von Straßen beauftragt sind, werden gebeten tote Feldhasen zur Untersuchung einzusenden, bzw. die zuständigen Stellen über diese Bitte zu informieren.

Durch die geplanten Untersuchungen soll das Risiko insbesondere für Jäger in Sachsen-Anhalt besser eingeschätzt werden. Die Untersuchung der eingesandten Tiere ist kostenfrei. Aufgrund des potenziellen Infektionsrisikos für Jäger und Mitarbeitende kommunaler Behörden sind beim Umgang mit Tierkörpern und Organen von Feldhasen und Wildkaninchen unbedingt grundlegende Hygienemaßnahmen einzuhalten. Dazu gehören mindestens das Tragen von Handschuhen, Mundschutzmaske und die abschließende Händedesinfektion. Jeder nicht notwendige Kontakt mit solchen Tierkörpern sollte vermieden werden. Die Tierkörper müssen zum Transport in wasserdichte Verpackungen (Müllbeutel, doppelt) auslaufsicher verpackt werden. Die Tierkörper und Organproben sind gekühlt einzusenden, ein Einfrieren ist nicht nötig.

Abgabestellen zum Transport der Proben zum LAV sind dem Kurierplan auf der Internetseite des LAV zu entnehmen, bzw. bei den zuständigen Veterinärämtern zu erfragen. Der Transport zum LAV erfolgt über den Kurier für den Einsender kostenlos.



Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Verbraucherschutzportal unter

[verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/](https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/)